

## **Auszug aus den Ehrungsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg mit Vergleich der Wertigkeit dieser Auszeichnungen mit denen der Stadt Friedrichshafen (Anlage 3)**

### 1. Auszeichnungen

Die Orden und Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg sind staatliche, sichtbare Auszeichnungen, die durch den Ministerpräsidenten oder durch die baden-württembergische Regierung an verdiente Personen des öffentlichen Lebens vergeben werden.

Es gibt insgesamt die nachfolgend aufgeführten 8 Orden und Ehrenzeichen.

1.1 Verdienstorden

1.2 Ehrennadel

1.3 Staufermedaille

1.4 Rettungsmedaille

1.5 Heimatmedaille

1.6 Wirtschaftsmedaille

1.7 Feuerwehr-Ehrenzeichen

1.8 Staatsmedaille für Land- und Forstwirtschaft

Der Verdienstorden und die Ehrennadel sind die gebräuchlichsten Auszeichnungen. Sie werden deshalb in Vergleich zu den städtischen Ehrungen gesetzt.

#### 1.1 Verdienstorden

Der Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg ist die höchste Auszeichnung des Landes Baden-Württemberg. Er wurde 1974 geschaffen und wird für Leistungen verliehen, die insbesondere im politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Sie sollen überwiegend dem Land Baden-Württemberg und seiner Bevölkerung zugutekommen. Es soll sich um eine außergewöhnliche Leistung handeln, die die Auszuzeichnenden in den ihnen möglichen Wirkungsbereichen für die Allgemeinheit des Landes erbracht haben.

Der Orden wird vom Ministerpräsidenten verliehen und zwar immer im Rahmen eines Festaktes im zeitlichen Zusammenhang mit dem Gründungstag des Landes am 25. April. Alle Gruppen der Bevölkerung und alle Gebiete des Landes sollen möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden.

Die Zahl der Ordensträger ist auf 1.000 lebende Personen begrenzt. 2012 wurden insgesamt 28 Bürger mit der Verdienstmedaille des Landes geehrt; darunter waren 11 Frauen.

Eine Auszeichnung kann beim Bürgermeisteramt oder Landratsamt des Wohnsitzes des zu Ehrenden oder unmittelbar beim Staatsministerium angeregt werden.

Vorstrafen schließen eine Auszeichnung mit dem Verdienstorden aus.

## 1.2 Ehrennadel

Die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg wird Bürgern des Landes verliehen, die sich durch eine mindestens 15 Jahre dauernde ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben.

Die Ehrennadel wird vom Ministerpräsidenten verliehen.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Landesregierung, und die Regierungspräsidenten sowie die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister.

Eine Mindestdauer von 15 Jahren kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden.

Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet worden sind, können zusammengerechnet werden.

Ehrenamtliche Tätigkeiten in Organen der kommunalen Selbstverwaltung, die durch Volkswahl gebildet werden, bleiben außer Betracht; ebenso

ehrenamtliche Tätigkeiten vor dem 10. Mai 1945. Dagegen können ehrenamtliche Tätigkeiten im kirchlichen Bereich berücksichtigt werden.

Bei der Prüfung der sachlichen Voraussetzungen ist zu beachten, dass unter den Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen im Sinne der Bekanntmachung über die Stiftung der Ehrennadel nur solche zu verstehen sind, die eine Leistung zugunsten ihrer Mitbürger erbringen und hierbei eine beachtliche Aktivität entwickeln.

Es ist Aufgabe des Antragstellers, abzuklären, ob der Auszuzeichnende sein Amt mit aktivem Engagement ausgefüllt hat. Die Voraussetzungen für eine Ehrung sind dann nicht erfüllt, wenn ein Amt nur nominell wahrgenommen wurde.

2011 wurden insgesamt 397 Bürger mit der Landesehrennadel ausgezeichnet; darunter waren 79 Frauen.

### Vergleich der Wertigkeiten

Baden-Württemberg (10.6 Mio. EW)

EN

VO

Wertigkeit 1 ----- 10

Friedrichshafen (59.000 EW)

EB

EM

ER

EBÜ

EN = Ehrennadel

VO = Verdienstorden

EB = Ehrenbrief

EM = Ehrenmedaille

ER = Ehrenring

EBÜ = Ehrenbürger